

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2020/264

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	nicht öffentlich	03.12.2020	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	17.12.2020	Beschlussfassung			

### Haushaltsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach für das Haushaltsjahr 2021

#### I. Beschlussantrag

- Der Haushaltsplan 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wird festgestellt.
- Folgende Haushaltssatzung wird erlassen:

#### § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

- im **ERGEBNISHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	6.466.000 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-6.466.000 €
<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0 €</b>
<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>0 €</b>

- im **FINANZHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.979.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.189.000 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>790.500 €</b>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	650.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.293.000 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.643.000 €</b>
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-1.852.500 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.200.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.347.500 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.852.500 €</b>
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>0 €</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.200.000 €.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 2.850.000 €.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

3. Die Finanzplanung 2020 - 2024 einschließlich des Investitionsprogramms wird - wie im Haushaltsplan dargestellt – beschlossen.
4. Der Stellenplan wird als Bestandteil zum Haushaltsplan (Anlage 1 zum Haushaltsplan) festgestellt.
5. Die Bewirtschaftungs- und Sperrvermerke, wie im Haushaltsplan im Einzelnen dargestellt, werden bestätigt.

## **II. Begründung**

Der Haushaltsplan 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung wurde am 03.12.2020 im Bauausschuss vorberaten. Änderungen haben sich keine ergeben.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, den Haushaltsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach für das Haushaltjahr 2021 festzustellen und die Haushaltssatzung 2021 entsprechend zur erlassen.

**Leonhardt**

Anlage - Haushalt SEB mit Vorbericht 2021 Endfassung